

Netzwerke Kinderschutz gem. § 9 LKSchG

Netzwerkkoordination „Kinderschutz“ gem. § 9 LKSchG

Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin:

1. die fachliche Begleitung des Netzwerkes in seiner Aufgabenwahrnehmung,
2. die Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen, insbesondere der Netzwerktreffen,
3. die bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden
4. der Informationstransfer zu und aus sowie die Vertretung in anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften im Jugendamtsbezirk mit Berührungspunkten zum Kinderschutz.

Gesetzlich vorgesehene Akteure im Netzwerk Kinderschutz

- das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst,
- Träger von Einrichtungen und Diensten, mit Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII,
- insoweit erfahrene Fachkräfte,
- Geheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 KKG,
- Schulen,
- Gesundheitsämter,

Gesetzlich vorgesehene Akteure im Netzwerk Kinderschutz

- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Familiengerichte,
- Staatsanwaltschaften,
- Verfahrensbeistände,
- Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach SGB IX
- Netzwerke Frühe Hilfen.

Kreisweites Netzwerk Kinderschutz für den Rhein Kreis Neuss

Sachstand

- Kooperationsvereinbarung aller JÄ im Rhein-Kreis Neuss für ein kreisweites Netzwerk Kinderschutz.
- Alle Stellen für die Netzwerkkoordination sind in den Jugendämtern besetzt seit 01.09.2023.
- Die Geschäftsordnung wurde erstellt.

Vorbereitungen für 2024:

- Zwei Fachtage in Planung auf Anfrage von bestehenden Netzwerken im Bereich Kinderschutz.
- Auftaktveranstaltung in Planung für das Netzwerk Kinderschutz.
- Bedarfsabfrage bei Entscheidungsträgern und Mitarbeitern der Berufsgruppen, die ins Netzwerk aufgenommen werden.
- Sodann bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die verschiedenen Berufsgruppen.

Aufbau der kommunalen Netzwerke Kinderschutz für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen

Intern:

- Erfassung der bestehenden Arbeitskreise/Netzwerke im Bereich Kinderschutz.
- Interne Verständigung – was braucht es, um im Kinderschutz im Jugendamt effektiv zusammenarbeiten zu können?
- Schulungen zur Annahme und Weiterleitung von Mitteilungen bzgl. Kindeswohlgefährdung für alle Abteilungen des Jugendamt.
- Erarbeitung eines internen Schutzkonzeptes.

Aufbau der kommunalen Netzwerke für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen

Extern:

- Grundlagenschulungen der zukünftigen kommunalen Netzwerkakteure und Darstellung des Verfahrens im Bereich Kindeswohlgefährdung.
- Öffentlichkeitsarbeit

In Planung:

- Durchführung des Kurses „IKIK – interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“ (auch kreisweit).
- Kommunale Bedarfsabfrage
- Vernetzung von Netzwerkakteuren auf kommunaler Ebene durch Arbeitskreise, etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!